

# FÖRDERRICHTLINIEN

## der Stiftung Studienfonds OWL

für die Vergabe von

Leistungsstipendien  
im Rahmen des Deutschland-Stipendienprogramms

für deutsche und ausländische Studierende

## ZIELSETZUNG

### Studierende fördern und OWL stärken

Die staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe mit insgesamt fast 45.000 Studierenden haben mit dem Studienfonds OWL eine gemeinsame, bundesweit einmalige Initiative gestartet, um

- beizutragen, dass jeder, der geeignet und motiviert ist, ungeachtet der sozialen Herkunft und der finanziellen Lage, in OWL studieren kann;
- Privatpersonen und Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich gesellschaftlich zu engagieren und Studierende in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen;
- besonders begabte Studierende für OWL zu gewinnen;
- den Hochschul- und Wirtschaftsstandort OWL zu stärken.

Die Stiftung Studienfonds OWL fördert sowohl deutsche als auch ausländische Studierende.

### Das Deutschlandstipendium



#### Zielsetzung

Die deutsche Bundesregierung startet zum Wintersemester 2011/2012 erstmalig ein bundesweites Stipendienprogramm, in dessen Rahmen die so genannten „Deutschlandstipendien“ vergeben werden. Mit diesem Programm möchte der Bund bzw. das durchführende Bundesministerium für Bildung und Forschung begabte und leistungsstarke Nachwuchskräfte zu Spitzenleistungen ermuntern, die Vernetzung der Hochschulen mit ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld stärken und Anreize setzen für Stiftungen, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger, in die Ausbildung talentierter Menschen und damit in die Zukunft Deutschlands zu investieren. Gefördert werden sollen Studierende sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt.

#### Stipendengesetz

Die Bundesregierung hat als Grundlage für das deutschlandweite Stipendienprogramm ein entsprechendes Gesetz erlassen, das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG). Dieses ist auf der Website des Studienfonds OWL bzw. auf der Website [www.deutschland-stipendium.de](http://www.deutschland-stipendium.de) zu finden und nachzulesen. Die Hochschulen sind verpflichtet, sich an das Gesetz und die daraus abgeleiteten Verordnungen und Richtlinien zu halten, wenn sie an dem Programm teilnehmen.

#### Höhe der Stipendien

Jedes durch die Hochschulen bei privaten Geldgebern eingeworbene Stipendium in Höhe von 150,- Euro/Monat wird vom Bund mit weiteren 150,- Euro/Monat bezuschusst, so dass jede/-r Studierende am Ende ein Stipendium für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit in Höhe von 300,- Euro/Monat (3.600,- Euro/Jahr) erhält.

### Deutschlandstipendium = Studienfonds-Stipendium

Die am Studienfonds OWL beteiligten fünf Hochschulen haben sich darauf geeinigt, die Deutschlandstipendien des Bundes über ihre gemeinsame Einrichtung, die Stiftung Studienfonds OWL, zu vergeben. Das heißt, der gesamte Bewerbungs-, Auswahl- und Vergabeprozess der vom Bund bezuschussten Stipendien wird über den Studienfonds OWL abgewickelt. Die Stiftung Studienfonds OWL hat im Auftrag der fünf ostwestfälischen Hochschulen die Vorgaben des Bundes im Rahmen ihrer eigenen Richtlinien berücksichtigt.

Alle leistungsbezogenen Stipendien, die die Stiftung Studienfonds OWL ab dem Wintersemester 2011/2012 vergibt, sind somit Deutschlandstipendien.

### Anmerkung

Da der Bund die öffentlichen Zuschüsse ausschließlich zur Förderung von Studierenden bereitstellt, die die Kriterien Leistung und Begabung, Engagement und förderungswürdiger Werdegang erfüllen (siehe III. Auswahlkriterien), darf der Studienfonds OWL die Bundesmittel auch nur im Rahmen der Leistungs- und Begabtenförderung vergeben.

Neben diesen leistungsgebundenen Stipendien vergibt der Studienfonds OWL seit 2006 auch reine Bedürftigkeitsstipendien zur Unterstützung von Studierenden in finanzieller oder persönlicher Not, bei denen die Schul- und Studienleistungen der Bewerber nicht im Vordergrund stehen. Diese Stipendien werden in einem separaten Auswahlverfahren gewährt. Sie belaufen sich auf 1.000,- Euro/Jahr (näheres hierzu siehe Förderrichtlinien für Bedürftigkeitsstipendien auf der Website des Studienfonds OWL).

## I. Voraussetzungen für eine Bewerbung

1. Die Vergabe des Stipendiums setzt eine Bewerbung der Studentin oder des Studenten voraus.
2. Bewerben können sich deutsche und ausländische Studierende.
3. Antragsberechtigt sind ausschließlich Studierende, die an einer der folgenden Hochschulen rechtmäßig immatrikuliert sind bzw. Schülerinnen und Schüler und Studieninteressierte, die an einer der folgenden Hochschulen im jeweiligen Wintersemester ein Studium aufnehmen wollen:
  - [Universität Bielefeld](#)
  - [Universität Paderborn](#)
  - [Fachhochschule Bielefeld](#)
  - [Hochschule Ostwestfalen-Lippe](#)
  - [Hochschule für Musik Detmold](#)
4. Doppelförderung ist ausgeschlossen, das heißt Studierende, die über eine andere Fördereinrichtung finanzielle Unterstützung bzw. ein leistungs- oder begabungsbezogenes Stipendium erhalten, dürfen sich nicht bewerben bzw. müssen sich für die Förderung durch eine der Einrichtungen entscheiden.

Ausgenommen hiervon sind die leistungsunabhängigen Erasmus-Stipendien und Büchergeld-Stipendien in Höhe von bis zu 30,- Euro/Monat.

Bei der Bewerbung müssen die Bewerberinnen und Bewerber angeben, ob sie eine andere Förderung bzw. ein anderes Stipendium erhalten. Diese gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtspflicht besteht während des Empfangs des Stipendiums fort. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung führt Stichproben durch, um Doppelförderung zu vermeiden. Der Studienfonds OWL bzw. die hieran beteiligten Hochschulen sind dazu verpflichtet, die hierfür notwendigen Daten zu übermitteln (vgl. §4 StipG).

## II. Umfang der Förderung

### Höhe der Förderung

Die Stipendienhöhe beträgt in der Regel 300,- Euro/Monat (3.600,- Euro/Jahr).

### Bewilligung und Förderungsdauer

Das Stipendium kann ab dem ersten Hochschulsemester vergeben werden. Die Entscheidung über eine Bewilligung erfolgt schriftlich. Das Stipendium wird in der Regel für zwei Semester bewilligt und vergeben. Anschließend kann das Stipendium auf Antrag verlängert werden. Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit im jeweiligen Studiengang.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Gewährung noch auf die Verlängerung einer Förderung per Stipendium.

Das Stipendium wird auch während der vorlesungsfreien Zeit und eines fachrichtungsbezogenen Auslandssemesters gezahlt.

Das Stipendium wird einkommensunabhängig vergeben.

### Verlängerung der Förderungshöchstdauer; Beurlaubung

Verlängert sich die Studiendauer aus schwerwiegenden Gründen, wie zum Beispiel einer Behinderung, einer Schwangerschaft, der Pflege und Erziehung eines Kindes oder eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalts, so kann die Förderungshöchstdauer auf Antrag verlängert werden (vgl. § 7 Abs. 1 StipG).

Während der Zeit einer Beurlaubung vom Studium wird das Stipendium nicht gezahlt. Bei Wiederaufnahme des Studiums im Anschluss an die Beurlaubung wird der Bewilligungszeitraum des Stipendiums auf Anzeige des Stipendiaten oder der Stipendiatin angepasst (vgl. § 7 Abs. 2 StipG). Sofern die Beurlaubung aufgrund eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthaltes im Rahmen eines Erasmus-Stipendiums erfolgt, wird das Stipendium im Rahmen der Bewilligung fortgezahlt.

### Beendigung

Das Stipendium endet gemäß § 8 StipG mit Ablauf des Monats, in dem der Stipendiat oder die Stipendiatin

1. die letzte Prüfungsleistung erbracht hat,
2. das Studium abgebrochen hat,
3. die Fachrichtung gewechselt hat oder
4. exmatrikuliert wird.

Wechselt der Stipendiat oder die Stipendiatin während des Bewilligungszeitraums die Hochschule, wird das Stipendium entsprechend der bisherigen Bewilligung ein Semester lang fortgezahlt. Maßgeblich ist die Semesterdauer an der Hochschule, die das Stipendium vergeben hat.

### Erhebung statistischer Daten

Die Stiftung Studienfonds OWL weist darauf hin, dass die Hochschulen per Gesetz dazu verpflichtet sind, statistische Daten für jede Stipendiatin und jeden Stipendiaten sowie für die privaten Mittelgeber an das Bundesministerium für Bildung und Forschung kalenderjährlich zu übermitteln (vgl. § 13 StipG). Diese Übermittlung der Daten wird durch die Stiftung Studienfonds OWL vorgenommen.

### Ideelle Förderung

Die Stiftung Studienfonds OWL fördert ihre Stipendiaten und Stipendiatinnen nicht nur finanziell, sondern auch ideell. Im Rahmen des ideellen Förderprogramms, das der Studienfonds OWL in Kooperation mit seinen Förderern umsetzt, profitieren die Stipendiaten und Stipendiatinnen regelmäßig unter anderem von folgenden Angeboten und Veranstaltungen:

- Firmenbesichtigungen
- Workshops
- Fachvorträge
- Praktika, Bachelor-, Masterarbeiten
- Bewerbungstrainings
- Soft Skills-Trainings
- Kulturelle Veranstaltungen
- Ausflüge
- Stipendiatentreffen

Der Studienfonds OWL ist bemüht, das Netzwerk zwischen Stipendiaten/Stipendiatinnen und Förderern mit Leben zu füllen, um so den Studierenden über das eigentliche Stipendium hinaus (berufliche) Kontakte, Erfahrungen, zusätzliches Wissen und so genannte „soft skills“ mit auf den Weg zu geben. Die berufliche und persönliche Entwicklung der Stipendiaten stehen dabei im Mittelpunkt.

Von den Stipendiaten wird eine regelmäßige und aktive Beteiligung am ideellen Förderprogramm erwartet. Die Stipendiaten und Stipendiatinnen gehen dabei keine Verpflichtung gegenüber ihren Förderern, den Spendern ihrer Stipendien, ein.

### III. Auswahlkriterien

#### Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien der Stiftung Studienfonds OWL richten sich nach den offiziellen Auswahlkriterien des Stipendienprogramm-Gesetzes der Bundesregierung (vgl. § 2 StipV). Das bedeutet:

Leistung und Begabung können insbesondere wie folgt nachgewiesen werden:

1. für Studienanfängerinnen und Studienanfänger durch
  - a. die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten oder
  - b. die besondere Qualifikation, die zum Studium an dieser Hochschule berechtigt,
2. für bereits immatrikulierte Studierende durch die bisher erbrachten Studienleistungen, insbesondere die erreichten ECTS-Punkte oder Ergebnisse einer Zwischenprüfung oder eines Vordiploms, für Studierende eines Master-Studiengangs auch die Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums.

Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials der Bewerberin oder des Bewerbers werden außerdem berücksichtigt:

1. besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise, eine vorangegangene Berufstätigkeit und Praktika,
2. außerschulisches oder außerfachliches Engagement wie eine ehrenamtliche Tätigkeit, gesellschaftliches, soziales, hochschulpolitisches oder politisches Engagement oder die Mitwirkung in Religionsgesellschaften, Verbänden oder Vereinen,
3. besondere persönliche oder familiäre Umstände wie Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund.

#### Regelmäßige Begabungs- und Leistungsüberprüfung

Die Stiftung Studienfonds OWL prüft einmal jährlich vor Ablauf des Bewilligungszeitraums des Stipendiums, ob die Begabung und Leistung der Stipendiatin oder des Stipendiaten eine Fortgewähr des Stipendiums rechtfertigen. Voraussetzung ist, dass die Stipendiatin oder der Stipendiat einen entsprechenden Verlängerungsantrag an die Stiftung Studienfonds OWL stellt.

Voraussetzungen für eine Verlängerung der Förderung:

- Der Studienfonds OWL bzw. die Hochschulen verfügen über genügend Spendengelder zur weitergehenden Finanzierung des Stipendiums.
- Die Stipendiatin oder der Stipendiat erfüllt weiterhin die Voraussetzungen für eine Förderung (siehe Auswahlkriterien).

## IV. Bewerbung und Auswahlverfahren

### Schon vor dem Studium bewerben

Bewerben können sich bereits Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder weitere Studieninteressierte, die kurz davor stehen, ein Studium aufzunehmen. Das Stipendium wird erst nach Einreichung der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung ausgezahlt.

### Online-Bewerbung

Die Stiftung Studienfonds OWL nimmt ausschließlich Online-Bewerbungen entgegen. Das Bewerbungsformular befindet sich auf der Homepage der Stiftung [www.studienfonds-owl.de](http://www.studienfonds-owl.de). Es muss ausgefüllt und zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Punkt IV. Bewerbungsunterlagen) hochgeladen und abgeschickt werden.

Es werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen berücksichtigt (Word-Dokumente werden nicht akzeptiert, zur Konvertierung von Word-Dateien in PDF-Dateien siehe Open-Source Hinweise unter Punkt IV.).

### Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der 31. März eines jeweiligen Jahres. Die Bekanntgabe über die Bewilligung oder Ablehnung eines Stipendiums erfolgt etwa im August desselben Jahres.

### Auswahlverfahren

Der Studienfonds OWL nimmt die Bewerbungen entgegen und prüft sie auf Erfüllung der formalen Anforderungen. Anschließend gehen alle Bewerbungen, sortiert nach der jeweiligen Hochschule der Bewerberinnen und Bewerber, zur Beurteilung und Bewertung an Auswahlkommissionen, deren Mitglieder vom Rektorat/Präsidium bzw. Senat der jeweiligen Hochschule bestimmt worden sind. Die Auswahlkommissionen bilden Professorinnen, Professoren und Studierende.

Die Kommissionen prüfen die eingegangenen Bewerbungen und sprechen dem Vorstand der Stiftung Studienfonds OWL eine Empfehlung der zu fördernden Stipendiaten aus. Aufgrund dieser Empfehlung entscheidet der Vorstand abschließend über die Vergabe der Stipendien. Die Bewerberinnen und Bewerber werden über die Ergebnisse schriftlich informiert.

Auswahlgespräche finden nicht statt.

### Stipendienvergabe

Die Stipendienvergabe erfolgt im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung jeweils in den ersten Wochen des Wintersemesters.

Die Stipendien werden jeweils vom 01.10. bis zum 30.09. des darauf folgenden Jahres bewilligt.

## IV. Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen sind mit der Online-Bewerbung hochzuladen:

- Ausgefülltes Online-Bewerbungsformular ([www.studienfonds-owl.de](http://www.studienfonds-owl.de))
- Dateien, die mit der Bewerbung hochgeladen werden müssen (nur PDF-Dateien):
  - 1. Datei:
    - unterschriebenes Motivationsschreiben (eine DIN A4-Seite; vgl. Leitfaden für Motivationsschreiben auf der Website der Stiftung Studienfonds OWL) mit Name und Anschrift
    - unterschriebener tabellarischer Lebenslauf
  - 2. Datei:
    - Zeugnisse (Hochschulzugangsberechtigung, Ausbildung, Beruf)
    - Vollständige, beglaubigte Leistungsübersicht über das bisherige Studium
    - Immatrikulationsbescheinigung (für Schüler: falls bereits vorhanden, ansonsten nach Studienbeginn nachzureichen)
  - 3. Datei:
    - Praktikumszeugnisse, -bescheinigungen: Zeugnisse und Bescheinigungen über Praktika und Nebenjobs
    - Bescheinigungen über ehrenamtliches/gesellschaftliches Engagement, besondere Fähigkeiten, Auszeichnungen, Preise, Auslandsaufenthalte, etc.
    - Optional: Hinweise auf besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben.
  - 4. Datei
    - aktuelles Foto

Open-Source Programme zur PDF-Erstellung:

- CIB pdf brewer: <http://www.cib.de/deutsch/products/pdfplugin/download.asp>
- PDF Blender: <http://www.spaceblue.com/pdfblender/>